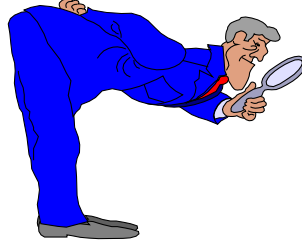


**Das Gesundheitsamt
informiert:
Kopfläuse - was tun?**

Woran erkennt man Kopflausbefall?

Ungewöhnlich starkes Kopfjucken kann auf einen Befall durch Kopfläuse hindeuten. Die ca. 3mm großen Kopfläuse sind schwer zu entdecken, daher sucht man nach den weißlich glänzenden Nissen (Eier der Kopfläuse, ca. 1mm groß). Hierzu muss das Haar Strähne für Strähne gescheitelt und mit einer Lupe angesehen werden.



♂ = Normale Lausgröße

Bevorzugt am Haaransatz im Nacken, über den Ohren und an den Schläfen kleben die Läuse ihre Eier möglichst nahe an der Kopfhaut fest. Sind die Nissen weiter vom Haaransatz entfernt oder sitzen mehrere Eier übereinander am Haar, hat man schon länger Kopfläuse.

Sind Läuse gesundheitsschädlich?

Läuse übertragen keine schweren Erkrankungen. Das Blutsaugen der Kopfläuse erzeugt allerdings Juckreiz. Durch das Kratzen entstehen Wunden, die sich durch eindringende Krankheitserreger entzünden

können. So kann es zu unangenehmen Hautausschlägen und Lymphknotenschwellungen kommen.

Was unternimmt man gegen Kopfläuse?

Der Arzt berät bei der Auswahl des Medikamentes, das genau nach Packungsanweisung angewendet werden muß. Bei der ersten Anwendung werden mit Sicherheit nur die Kopfläuse und die ausgeschlüpften Larven abgetötet. Es besteht aber immer die Möglichkeit, daß einzelne Nissen die Behandlung überleben. Eine Behandlung mit ätherischen Ölen oder sogenannten „natürlichen“ Shampoos, das Benutzen eines Föns oder einer Heißlufthaube sowie ein Saunabesuch ist nicht zuverlässig wirksam.

Um Kopfläuse nicht weiterzubreiten ist es wichtig, die Nissen aus dem Haar zu entfernen.

Eine 2. Behandlung ist nach 8-10 Tagen erforderlich, um die möglicherweise inzwischen nachgeschlüpften Larven und Jungläuse abzutöten. Nissen können mit Hilfe eines feinzinkigen Nissenkammes (Nisska-Kamm) abgekämmt werden. Sie lassen sich im Unterschied zu

Schuppen nur sehr schwer von den Haaren entfernen.

Man kann sie leichter ablösen, wenn vor dem Kämmen mehrmals mit lauwarmem Essigwasser gespült wird.

(½ l 5 %igen Essig auf 1 l Wasser).

Wenn einzelne Nissen so fest am Haar kleben, dass sie sich nicht ablösen lassen, können die **befallenen** Haare abgeschnitten werden.

Eine sehr wichtige Maßnahme bei der Bekämpfung von Kopfläusen ist außerdem die Untersuchung aller Familienmitglieder und weiterer Kontaktpersonen (z.B. Großeltern, Freunde). Wichtig ist dann eine gleichzeitige Behandlung aller befallenen Personen.

Kopfläuse werden durch direkten persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch oder gelegentlich durch gemeinsam benutzte Kleidungsstücke und Gegenstände (z.B. Pullover, Mützen, Schal oder Kamm und Bürste) übertragen.

Verhalten in Schule und Kindergarten

Nach sachgerechter Behandlung dürfen Kinder die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Diese muss in jedem Fall nach 8-10 Tagen wiederholt werden. Bei wiederholtem Befall dürfen die Kinder erst dann wieder in den Kindergarten gehen oder am Unterricht teilnehmen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der

Kopfläuse nicht mehr zu befürchten ist. Ein Attest ist in diesem Fall notwendig. Gemeinschaftseinrichtungen sind nach §33/34 IfSG verpflichtet, umgehend namentlich Mitteilung über Kopflausbefall an das Gesundheitsamt zu machen.

Wie behandelt man die Gebrauchsgegenstände?

Eine gesunde Kopflaus gibt ihren Wirt nicht freiwillig auf.

Je nach Außentemperatur wird sie nach 2-7 Tagen ohne Mensch als Wirt unbeweglich und stirbt. Daher ist bei der Behandlung von Gebrauchsgegenständen die Anwendung einfacher Mittel ausreichend.

Kleidung, Bettwäsche und Handtücher sollen sicherheitshalber sofort bei 60°C gewaschen werden.

Ist dies nicht möglich, kann man Textilien oder Kuscheltiere in einem fest verschlossenen Plastiksack 14 Tage bei Zimmertemperatur lagern, bei -15°C über einen Tag in den Gefrierschrank legen oder im Wäschetrockner bei 45 Grad mindestens eine Stunde lang erhitzen.

Kämme, Haar- und Kleiderbürste werden durch Einlegen in heißes Wasser für 10 Minuten entlaust. Fußböden, Teppiche, Polstermöbel, Decken und Autositze werden mit einem Staubsauger gründlich gereinigt. Insektizidsprays sind nicht nötig.

Weitere Informationen durch das Gesundheitsamt (Fachbereich 2.6 Gesundheitsdienste)



0461/85-2728 D. Christiansen

0461/85-2110 S. Janke

0461/85-2648 M. Harder

Flensburg, Norderstraße 58-60

November 2005

Herausgeber: Stadt Flensburg Der Oberbürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und
Gesundheit/Gesundheitsdienste im November 2005 Text:
Gesundheitsdienste; Gestaltung: Gesundheitsdienste in
Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Rathauses. Gedruckt
auf chlorfrei gebleichtem Papier